

33. Sitzung des Vorstandes des WZW am 22.07.13

Hier: B. Forschungsförderung

TOP B.1.1: Forschungsverbund Reformationsjubiläum 2017

Das o.a. Thema war Gegenstand der 7. Sitzung der AG Förderung vom 27.03.13 als auch Gegenstand der 32. Sitzung des WZW Vorstands. Im Protokollauszug der 32. Sitzung (Stand 4.06.13) ist die Formulierung enthalten „im Interesse der Antragsteller und des Landes sollten daher zügig mit dem Kultusministerium die Finanzierungsfragen geklärt werden, da für die geplante Veranstaltung 2017 bereits ein Call for Papers veröffentlicht wurde“.

Abteilung 2 ist in diesen Vorgang nicht involviert gewesen und hat zu keinem Zeitpunkt Gespräche mit dem Kultusministerium geführt. Die Fachaufgabe „Reformationsjubiläum 2017“ stand immer im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 resp. des WZW. Die von dem Unterzeichner im o.a. Protokoll vermerkte Ausführung, dass unter Verweis der Haushaltsmittellage eine Finanzierung des Forschungsverbundes „Reformationsjubiläum 2017“ nicht möglich ist, besteht fort. Auch über die künftige EFRE-Strukturfondsförderung ab 2014 ff. ist eine Finanzierung ausgeschlossen, da die Geisteswissenschaften nicht Fördergegenstand innerhalb der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sind. Demzufolge wäre gegenüber den Antragstellern ein ablehnender Bescheid zu erlassen, so bedauerlich dies im Einzelfall auch ist. Andererseits wäre alternativ zu prüfen, ob die Regierungsfractionen im Landtag durch Ressortumschichtungen von Haushaltsmitteln in 2014 Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung sehen. Würde dieser Weg verfolgt werden, wären Gespräche mit einschlägigen Parlamentariern im Vorfeld einer Ausschussbefassung erforderlich.

TOP B.1.2: Forschungsinitiative Lebenskunst der KHH

Auch dieser TOP war Gegenstand in der 7. Sitzung der AG Förderung vom 27.03.13. Im Rahmen der damaligen Beratung war auffällig, dass die Gutachter den Antrag nicht als unkritisch eingeschätzt haben. Herr Prof. Scheich hatte auf der 32. Sitzung des WZW-Vorstands die kritische Haltung der Gutachter betont, die jedoch im Wortlaut des Protokolls der 32. Sitzung nicht wiedergegeben wurde. Er hielt die Finanzierung dieser Maßnahme nicht für sinnvoll. Widerspruch gab es nicht.

Abteilung 2 weist wiederholt darauf hin, dass angesichts der Kürzung der KAT-Förderung für die Fachhochschulen ab 2014 es nicht darstellbar ist, dass eine weitere Kürzung in Folge der Aufnahme der KHH erforderlich ist. Diese Auffassung hatte auch der Präsident der Landesrektorenkonferenz anlässlich der 32. Sitzung

des WZW Vorstands geteilt. Unterdessen hat der WR in seinen jüngsten Empfehlungen die KAT-Förderung des Landes im Hinblick auf Transferaktivitäten der Fachhochschulen gewürdigt. Ein erneutes Gespräch der Abt. 2 mit dem Rektor der KHH hat es noch nicht gegeben.

Zum weiteren Verfahren wird vorgeschlagen, dass die KHH zunächst in Vorleistungen gehen soll, den Drittmitteloutput aus dem Transfergeschehen gegenüber anderen Kooperationspartnern zu erhöhen. Gelingt es in überzeugender Weise, wäre eine Wiederbefassung mit dem Vorgang angezeigt. Demzufolge sollte Herr Prof. Müller-Scholl eine entsprechend lautende Zwischennachricht erhalten.

Gez. Thomas Reitmann